

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 04.11.2020 fand in Neroth, im Gemeindesaal Heltenbergstraße, eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Neroth statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Neroth 2021

Nach detaillierter Erläuterung des Forstwirtschaftsplanes 2021 und Vorstellung des BAT Konzepts (Konzept zum Umgang mit Biotopbäumen, Altbäumen und Totholz für den Gemeindewald) durch Forstamtsleiter Michael Schimper und Revierförster Sebastian Metz stimmt der Ortsgemeinderat Neroth dem vorliegenden Entwurf des Forstwirtschaftsplanes 2021 in der vorgestellten Form zu.

Bebauungsplan "Ferienhausgebiet Heltenbergstraße"

Der Eigentümer der ehem. Pfeilmühle beabsichtigt den Bau von 5 Ferienhäusern mit insgesamt 20 Betten in ökologischer Bauweise. Die Energieversorgung soll über erneuerbare Energien (überwiegend PV-Freiflächenanlagen) erfolgen.

Obwohl die betroffenen Baugrundstücke im Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Ortsgemeinde Neroth liegen, ist dieses Vorhaben nicht so einfach zu realisieren. Die Planung hierfür soll daher über einen Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren erfolgen.

Der Ortsgemeinderat erklärt sich mit dem Planungsvorhaben einverstanden und fasst den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Ferienhausgebiet Heltenbergstraße“. Der Bebauungsplan wird gem. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt, sodass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, vom Umweltbericht nach § 2a sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 abgesehen wird.

Nach den jetzigen Kriterien kann jedoch kein Beschluss erfolgen und muss somit auf die nächste Sitzung vertagt werden, um noch einige Punkte abzuklären.

Genehmigung Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020

Der Vorsitzende informiert über das Schreiben der Kreisverwaltung Vulkaneifel Daun, in dem moniert wird, dass sich gegenüber dem Haushalt 2019 die Fehlbeträge erheblich erhöhen. Die Gründe dafür sind von der Ortsgemeinde weitgehend nicht beeinflussbar. Gleichwohl wird mit dem unausgeglichenen Haushalt gegen die zwingende Bestimmung des § 93 Abs. 4 GemO i. V. m. § 18 Abs. 1 GemHVO (Haushaltsausgleich) verstoßen. Dieser Rechtsverstoß wird von der Abteilung Kommunales, Recht, Sicherheit., Ordnung und Verkehr, KV Vulkaneifel, Daun global beanstandet.

Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED

Auf Initiative des Landkreises Vulkaneifel wurden in der Umsetzung des Kreisklimaschutzkonzeptes verschiedene Modelle zur kreisweiten Umrüstung der Straßenbeleuchtungen auf LED geprüft.

Dabei wird jede Ortsgemeinde einzeln betrachtet, da unterschiedliche finanzielle Ausgangslagen bestehen sowie in Teilen bereits Umrüstungen auf LED-Technik erfolgt sind.

Im Rahmen der Vorprüfung wurden alle Alternativen geprüft - wie z.B. Ausstieg aus den ehem. RWE-Verträgen mit Neuabschluss (Inanspruchnahme von Zuschüssen aus der Kommunalrichtlinie, Landeszuschüsse etc.) evtl. auch über einen kreisweiten Rahmenvertrag. Ziel der Verhandlungen auf Kreisebene mit Innogy war es daher, dass die Gemeinden von Beginn an - sofort nach der Umrüstung - auch Einsparungen generieren, die die Haushalte vor Ort entlasten. Der Ortsgemeinderat beauftragt daher den Ortsbürgermeister, die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED Technik als Investition in die Zukunft in die Wege zu leiten. Die Finanzierung soll über Vorfinanzierung durch Innogy erfolgen, um möglichst zeitnah eine jährliche Einsparung im Haushalt von mindestens 1.330,96 € im Bereich der Straßenbeleuchtungskosten zu generieren.

Die Verwaltung soll nochmals mit Innogy hinsichtlich der Finanzierungsmodalitäten dahingehend verhandeln, dass die Ersparnis der Gemeinde erhöht werden kann (Verhältnis 24.000,00€ Ersparnis zu 13.000,00€).

Annahme von Zuwendungen

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme einer Spende der EVM - Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz, in Höhe von 500,00 Euro für eine Ruhebänk an der kleinen Kyll

Freigabe Pressemitteilung:

Ortsbürgermeister